

	Antrags-Nr.	
	0592-AT/2016	

Antrag

Herr

Klostermann, Michael
Fraktionsvorsitzender der
SPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Keine Flächenvergabe für Zirkusse mit Wildtieren

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.11.2016	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	13.12.2016	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
dass kommunale Flächen künftig nur noch an Zirkusbetriebe vermietet werden, die keine Tiere wild lebender Arten, sogenannte Wildtiere, mitführen. Hierunter fallen insbesondere Affen, antilopenartige Tiere, Bären, Elefanten, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Großkatzen, Kängurus, Nashörner, Papageien, Reptilien (Krokodile, Schlangen, Echsen u.a.), Robben, Strauße, Wildformen von Rindern sowie Zebras. Bereits geschlossene Verträge bleiben hiervon unberührt. Die Regelung soll spätestens zum 1. Juli 2017 in Kraft treten.

II. Begründung

Auch in Eisenach kam kürzlich die Forderung nach einem Wildtierverbot in Zirkussen auf. Hierzu wurde bereits von Eisenacher BürgerInnen eine Online-Petition gestartet, die mehr als 1.000 Unterstützer-Unterschriften sammeln konnte. Aus Gründen des Tierschutzes kann dies nur begrüßt werden. Der Tierschutz ist im Grundgesetz als Staatsziel verankert. Im Tierschutzgesetz ist ausdrücklich festgelegt, dass die Unterbringung eines Tieres artgerecht, bei exotischen Wildtieren daher unter Umständen sogar klimatisiert erfolgen muss. Die Ernährung und die Gruppenzusammensetzung müssen arttypisch gestaltet und ein artgerechtes Verhalten muss möglich sein. Diese Vorgaben sind laut Gesetz auch auf Reisen sicherzustellen. Wanderzirkusse bzw. reisende Zirkusse können diesen Anforderungen praktisch nicht gerecht werden. Es kommt daher immer häufiger zu Verstößen gegen das Tierschutzgesetz. Hier ist klar geregelt, dass niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf. In Zoos wurden in den letzten Jahren und Jahrzehnten Standards wie Gehegegrößen deutlich verbessert. In Zirkussen ist dies nicht erfolgt und auch nicht möglich.

Der Bundesrat fordert daher bereits seit 2003 ein Wildtierverbot in Zirkussen. In 17 anderen europäischen Ländern besteht ein solches Verbot, u. a. in unserem Nachbarland Österreich. Angesichts neuerer Erkenntnisse über die Bedürfnisse von Wildtieren fordert seit geraumer Zeit auch die Bundestierärztekammer ein bundesweit einheitliches und generelles Verbot von Wildtieren in Zirkussen.

Nach einer repräsentativen Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung (2010) finden zwei Drittel der Befragten Wildtiere im Zirkus nicht mehr zeitgemäß. Einer repräsentativen FORSA-Umfrage vom Mai 2014 zufolge vertreten mittlerweile 82 Prozent der Deutschen die Auffassung, dass Wildtiere nicht artgerecht im Zirkus gehalten werden können.

Da leider nicht absehbar ist, wann ein solches Verbot bundesweit eingeführt wird, hält es die SPD-Stadtratsfraktion für geboten, nach dem Beispiel vieler anderer Städte (siehe Anlage) selbst durch ein kommunales Flächenvergabeverbot aktiv zu werden. Diesbezüglich hat das Verwaltungsgericht München mit Urteil vom 6. August 2014 den Beschluss einer Stadt bestätigt, kommunale Flächen nicht mehr Zirkusbetrieben mit Wildtieren zu überlassen (Az. M 7 K 13.2449).

Anlage: Beispiele aus deutschen Städten

Baden-Baden

Der Gemeinderat von Baden-Baden hat im November 2012 ein Verbot von bestimmten Wildtieren im Zirkus auf kommunalen Flächen beschlossen. Seither verboten sind u.a. Tierarten wie Nashörner, Wölfe oder Menschenaffen.

Büdingen

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Oktober 2012 ein Verbot von bestimmten Wildtieren im Zirkus auf kommunalen Flächen beschlossen. Seither verboten sind u.a. Tierarten wie Bären, Elefanten, Flusspferde oder Giraffen.

Hanau

In der Nutzungsvereinbarung für öffentliche Flächen, die die Stadt Hanau mit Zirkusbetrieben schließt, sind bestimmte Wildtierarten (Elefanten, Giraffen, Bären, Nashörner u.a.) vertraglich ausgeschlossen.

Hofheim am Taunus

Die Stadt Hofheim am Taunus vermietet seit dem 01.01.2012 keine Flächen mehr an Zirkusunternehmen, die bestimmte Wildtierarten mitführen. In dem Mustervertrag der Stadt für Zirkus-unternehmen heißt es u.a.: „Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, ins-besondere des Schutzes der Bevölkerung vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum und unter Zugrundelegung der vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft herausgegebenen Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen in der neuesten Fassung sowie der darin enthaltenen ergänzenden Stellungnahme der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz und der Bundestierärztekammer sowie aktueller wissenschaftlicher Gutachten zu einzelnen Tierarten, wird das Mitführen auf dem überlassenen Gelände und der Auftritt der in der Anlage zu dieser Vereinbarung aufgeführten Tierarten ausgeschlossen.“ Zu den ausgeschlossenen Tierarten zählen Elefanten, Flusspferde, Bären, Nashörner, Giraffen und Primaten.

Karben

Die Stadtverordnetenversammlung Karben hat im Juni 2012 beschlossen, dass keine Zirkusbetriebe in Karben mehr auf städtischen Flächen zugelassen werden, die Wildtiere mitführen, die in Nummer I der Entschließung des Bundesrates vom 25.11.2011 (BR Drucksache 565/11) genannt sind. Dies betrifft vor allem Elefanten, Bären, Primaten, Nashörner, Giraffen. Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 6.000 Euro geltend gemacht.

Köln

Der Stadtvorstand hat im April 2008 entschieden, dass in Köln keine städtischen Gelände mehr an Zirkusunternehmen vermietet werden, die mit Menschenaffen, Tümmelern, Delfinen, Greifvögeln, Flamingos, Pinguinen, Wölfen, Giraffen, Elefanten, Flusspferden, Bären und Nashörnern reisen. In einem weitergehenden Beschluss stimmte der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden der Stadt Köln 2009 einem Bürgerantrag zu, zusätzlich weitere Wildtierarten wie Großkatzen und Primaten in die Ausschlussliste aufzunehmen.

München

Der Kreisverwaltungs Ausschuss beschloss am 23.06.2009 parteiübergreifend, eine rechtliche Grundlage für die Einführung einer Tierarten-Positivliste im Rahmen der Nutzungsordnung für städtische Flächen schaffen zu wollen. Im Januar 2011 schränkte die Stadt München die Auftritte von Wildtieren im Zirkus weiter ein. Laut Verwaltungsausschuss dürfen Wildtiere nur noch auf der Theresienwiese auftreten. Für 20 Tierarten wie z.B. Bären, Elefanten, Tiger, Löwen oder Nashörner sind Auftritte auf Grundstücken, die rechtlich nicht als sogenannte öffentliche Einrichtung gelten, verboten.

Potsdam

Auf Antrag der GRÜNEN beschloss der Stadtrat von Potsdam im Mai 2011, dass künftig keine städtischen Flächen mehr an Zirkusbetriebe vermietet werden, die eine oder mehrere dieser Tierarten mitführen: Menschenaffen, Elefantenbullen, Giraffen, Flusspferde, Bären und Nashörner. Städtische Unternehmen sind darin ebenfalls eingeschlossen. Bereits seit 2007 existierte in Potsdam eine freiwillige Selbstverpflichtung.

Schwerin

In Schwerin wurde 2004 auf kommunaler Ebene beschlossen, dass Zirkusunternehmen, die Tiere nach der Listung des Tierschutzberichtes der Bundesregierung von 2003 mit sich führen, keine Genehmigungen mehr für die Nutzung städtischer Flächen erhalten. Betroffen sind u.a. Menschenaffen, Tümmeler, Delfine, Greifvögel, Flamingos, Pinguine, Nashörner und Wölfe.

Schwetzingen

Die Stadt Schwetzingen vermietet keine kommunalen Flächen mehr an Zirkusbetriebe, die bestimmte Wildtierarten mitführen. Die entsprechende Umsetzung erfolgt über den Weg eines Sondernutzungsvertrages, wonach u.a. Giraffen, Bären, Nashörner, Menschenaffen und Elefanten nicht im Rahmen von Zirkusgastspielen in Schwetzingen zugelassen werden.

Siegen

Der Stadtrat der Stadt Siegen hat Anfang September 2012 beschlossen, die Verwaltung damit zu beauftragen, keine Gastspiele von Zirkussen, die Wildtiere oder nicht artgerecht gehaltene Tiere mit sich führen, auf städtischen Flächen zu genehmigen.

Stuttgart

Am 21.10.2010 stimmte der Stuttgarter Stadtrat folgendem Antrag der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu: „Die Stadtverwaltung Stuttgart überlässt ab dem 01.01.2011 Zirkusbetrieben mit Wildtieren keine „städtischen Festplätze“ und „sonstigen städtischen Flächen“ mehr. Ausnahmen gelten entsprechend der bisherigen Vergabep Praxis lediglich für den Festplatz „Cannstatter Wasen“. Laut Vergabep Praxis ist die Anzahl möglicher Gastspiele auf dem „Cannstatter Wasen“ auf drei Spielzeiten (Frühjahr, Herbst und den Weltweihnachtszirkus) begrenzt. Wildtiere im Sinne des Stuttgarter Beschlusses sind: Menschenaffen, Tümmler, Delfine, Greifvögel, Flamingos, Pinguine, Nashörner, Wölfe, Alligatoren, Krokodile, Antilopen u. antilopenartige Tiere, Amphibien, Bären, Elefanten, Flusspferde, Giraffen, Riesenschlangen, Robben u. robbenartige Tiere, Großkatzen, Lamas, Vikunjas und Straußenvögel.

Herr
Klostermann, Michael
Fraktionsvorsitzender der
SPD-Stadtratsfraktion